

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Gemischtzeitung  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 234.

Donnerstag, 8. Oktober 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsern Ediger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Dienstboten frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Kleinanzeigen 45 zum dritten Reichspfennig 18 Pf. (Postabreiß 12 Pf.) Zeitraubende und inbetrachtlicher Satz nach besonderem Tarif.

Notizienblatt und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 54 — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

In Brunnröda (Amtshauptmannschaft Auerbach) und in Gorisdorf (Amtshauptmannschaft Chemnitz) ist die Mauz und Klausenstraße ausgebrochen.  
Dresden, den 7. Oktober 1914. 5700

Ministerium des Innern. 1109 c II V.

Von der freien Vereinigung zur Wasserbeschaffung in Heyda ist gemäß §§ 40 folgende des Wasserrechts vom 12. März 1909 um die Erlaubnis zur Errichtung einer Wasserversorgungsanlage auf dem Flurstück 9 des Flurbuchs für Heyda nachgesucht worden.

Die zur Beurteilung dieser besonderen Wasseranlage erforderlichen Zeichnungen und Erläuterungen liegen bei der unterzeichneten Verwaltungsbörde zur Einsichtnahme aus, bei der auch etwaige Einwendungen gegen die geplante Anlage binnen 2 Wochen einzubringen sind. Seiende, die sich innerhalb dieser Frist nicht melden, verlieren das Recht zum Widerspruch gegen die von der unterzeichneten Behörde vorzunehmende Regelung.  
Großenhain, den 6. Oktober 1914.

246 b J. Königliche Amtshauptmannschaft.

## Kontrollversammlung.

All im Landwehrbezirk Großenhain aufzähllichen aufgebildeten Unteroffiziere und Mannschaften des Landsturms II. Aufgebot, welche noch nicht unter Kontrolle stehen, erhalten nur hierdurch den Befehl, zu der am

Donnerstag, den 15. Oktober 1914, und

Freitag, den 16. Oktober 1914,

in dem Gathothe zur goldenen Krone in Großenhain, Berliner Straße, stattfindenden Kontrollversammlung zu erscheinen und zwar:

Donnerstag, den 15. Oktober 1914,

a) 9 Uhr vormittags:

Sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der Infanterie und Jäger der Heeresklassen 1891, 1890, 1889 und ältere Jahrestassen, sofern sie noch nicht das 45. Lebensjahr überschritten haben.

b) 2 Uhr nachmittags:

Sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der Feldartillerie der Jahrestassen 1893, 1892, 1891, 1890, 1889 und ältere Jahrestassen, sofern sie das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Freitag, den 16. Oktober 1914,

a) 9 Uhr vormittags:

Sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften des Train, Sanitätspersonals, Veterinärpersonals, Feuerwerks- und Geopersonals, der Ökonomie-Handwerker, sowie sämtliche Bohrmaster-Aspiranten, Waffenmeister und Waffenmeistergehilfen

ältere Jahrestassen des Landsturms, sofern sie noch nicht das 45. Lebensjahr überschritten haben.

b) 2 Uhr nachmittags:

Sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der Pioniere der Jahrestassen 1893, 1892, 1891, 1890, 1889 und ältere Jahrestassen, sofern sie noch nicht das 45. Lebensjahr überschritten haben, der Kavallerie der Jahrestassen 1892, 1891, 1890, 1889 und ältere Jahrestassen, sofern sie noch nicht das 45. Lebensjahr überschritten haben.

Die Militärpapiere sind mitzubringen. Bescheinigungen werden nicht genehmigt. Erkrankte oder marschunfähige Leute haben sich unter Beifügung ihrer Militärpapiere durch ärztliche oder ortsbekördliche Zeugnisse bis spätestens zum Kontrolltag entschuldigen zu lassen. Die Mannschaften haben in sauberem Anzuge zu erscheinen.

Unausgebildete Landsturmpflichtige I. und II. Aufgebot haben nicht teilzunehmen.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 8. Oktober 1914.

— Admiral Breusing ist in Zehlendorf einem Bergschlag erlegen. Der Verstorbene ist nach seiner ehrenvollen Laufbahn in unserer Marine auch weiterhin noch Arzt für den Aufbau unserer Wehrmacht zu Wasser und zu Lande tätig gewesen. Insbesondere hat er sich als stellvertretender Vorsteher des Niedersächsischen Verbundes in den Dienst des deutschen Wehrmachtsdienstes gestellt. — Auch in Riesa hat der Verstorbene mit großem Beifall gesprochen.

— V.l. Personen aus dem Königreich Sachsen, die über ihre Angehörigen im feindlichen Ausland Aufkunft zu erhalten wünschen, können sich an die Oeffentliche Auskunftsstelle für Auswanderer in Dresden-N. Annenstrasse 2, 3. Zimmer 2, wenden, wo auch die vom Reichsmarineamt herausgegebenen Listen der aus Sachsen stammenden Verwundeten, Gefallenen und Vermissten der Kaiserlichen Marine zur Einsicht ausliegen.

— Auf Feldpostsendungen für Angehörige ehemaliger Kolonien (Sibirien, Munitionstruppen, Magazinkolonnen) wird sehr häufig in der

Ueberschrift das Regiment (Bataillon, Eskadron) mit angegeben, denn der Empfänger im Frieden gehörte, von dem er aber im Kriege abkommandiert ist und mit dem die Kolonne also in seinem taktischen Verbande steht. Derartige durchaus entbehrlieke Angaben gefährden die postalische Leitung solcher Sendungen. Dem Publikum wird deshalb dringend empfohlen, auf Sendungen dieser Art Regimentsangaben usw., die sie den mobilen Stand des Empfängers nicht zutreffen, unbedingt wegzulassen.

— Nach einer Statistikstellung des Königl. Sächsischen Landeskantons dürfte sich der diesjährige Kartoffelertrag der Kartoffeln voraussichtlich auf 1718872 Tonnen stellen, gegen 1945259 Tonnen im Jahre 1913.

— Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat im Anschluß an die Bekanntmachung vom 2. August 1914 die Bezirkschulinspektionen ermächtigt, für die idyllischen Schulgemeinden, in denen die Kartoffelernte nach Ablauf der Herbstferien noch nicht beendet ist und die Mithilfe der Schulkinder zur Kleidung der noch ankommenden Erntearbeiten nicht entbehrt werden kann, die Verlängerung der Ferien oder die Verziehung der

an den Erntearbeiten beteiligten Kinder vom Unterricht und die Aussetzung des Fortbildungsschulunterrichts, soweit erforderlich, zu genehmigen.

— Ein neuer Fahrplan wird aller Voraussicht nach am 15. Oktober in Kraft treten. Die Eisenbahnverwaltungen sämtlicher deutscher Staaten beschäftigen sich bereits mit der Ausarbeitung des neuen Fahrplanes, der sich im wesentlichen an den vor Ausbruch des Krieges in Gelung befindlichen anlehnt. Gewisse Einschränkungen, durch das vermehrte Verkehrsbedürfnis und mit Rücksicht auf die Militärverwaltung bedingt, werden sich überall nötig machen. Immerhin wird von vielen Reisenden die Aufsicht auf baldige bessere Zugverbindung mit Freuden begrüßt werden.

— Zur Bedämpfung der Arbeitslosigkeit werden bis auf weiteres im Verwaltungsbereiche der preußisch-hessischen und sächsischen Staatseisenbahnen sowie der Reichseisenbahnen vom 5. Oktober an während der Dauer des Krieges Industriearbeiter bei Reisen von einem Industriegebiet in das andere in 4. Klasse gegen Entlastung des ermäßigten Fahrpreises von 1,5 Pf. für ein Tatkilometer befördert, wenn seitens der im Reichsamt des Innern in

## Sparkasse Riesa.

Rethans

Setzzeit Nr. 29.

Einzlagenbetrieb: 18 Millionen Mark.

**3½ Prozent.** | Verzinsung der Einlagen vom  
Zage der Einzahlung ab bis  
zum Zage der Rückzahlung.  
Mündliche Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden  
Stadtgemeinde.

Gewährung von Darlehen auf Grundstück, Wertpapiere und Sparkassen-  
Einzlagebücher.

Sofortige Erledigung || Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsvor-  
kommen sowohl Behörden wie Privaten gegenüber.

Kassenstunden || Montags bis Freitag: 8—12 und 2—4 Uhr  
Sonntags 8—2 Uhr.

**Giro-Kasse** des Verbandes sächs. Gemeinden. Kostenlose Überweisungen.

Die diesjährigen Weidennutzungen sollen, soweit sie nicht bereits verpachtet sind, auf dem Stocke gegen sofortige Barzahlung unter den vor Beginn der Ausblütung be-  
kannt zu nehmenden Bedingungen teilstückweise verstiegt werden, und zwar: Dienstag,  
den 13. Oktober bis 30. J. zwischen Wildberg und Meissen links und zwischen Köthen-  
brücke und Meißen rechts im Gathothe zu Sörnewitz von 10 Uhr vorm. ab; Mittwoch,  
den 14. Oktober bis 30. J. zwischen Meissen links und rechts bis Zehren und Seußlig  
im Gathothe zum Spitzhaus in Zehren von 10 Uhr vorm. ab; Donnerstag, den 15. Ok-  
tober bis 30. J. von Borsig bis Göhls links und von Meissen bis Göhls rechts im  
Wasserbauhöhe zu Grödel von 1/2 Uhr vorm. ab.

Nächste Ankündigung wird für die auf die beiden ersten Tage entfallenden Strecken von  
Herrn Dammeister Risch in Meißen, für die auf den dritten Tag entfallenden Strecken von  
Herrn Dammeister Marcus in Grödel erteilt.

Meissen, am 5. Oktober 1914. Königliches Straßen- und Wasser-Bauamt.

Die Vertretung des Ortsarmenverbandes Gröba, bestehend aus den Gemeinden  
Gröba, Forberge und dem selbständigen Gutsbezirk Gröba, hat einen I. Nachtrag zum  
Ortsrecht, die Erhebung von Abgaben zur Armenkasse bei Veranstaltung von Aufzah-  
ten aller Art in Gast-, Schank- und Gesellschaftsräumen oder auf öffentlichen Wegen  
und Plätzen betreffend vom 5. Juli 1912; vom 28. Mai 1914, aufgestellt.

Die Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain hat mit dem ihr beigeordneten  
Bezirkshauss den I. Nachtrag genehmigt, was wir hierdurch bekanntgeben.

Der I. Nachtrag liegt 14 Tage lang zu jedemmanns Einsicht im Gemeindeamt,  
Gröba, am 7. Oktober 1914.

Der Gemeindevorstand.